

# Recht & Steuern

## Steuern und Moral – oder: Was ist eine Busse?

Von Dr. Frank Marty, Leiter Finanz- und Steuerpolitik und Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse



Das Steuerrecht – es mag zutreffen – ist eine oft trockene Sache. Manchmal aber stellen sich Fragen höherer Ordnung, deren Beantwortung dem Erkenntnisgewinn durchaus zu dienen vermag. Eine aktuelle Frage ist: Was ist eine Busse?

Drei Meinungen bestehen. Die erste: Im unternehmerischen Bereich (um diesen geht es hier) verursachen Bussen vor allem Kosten. Kosten entstehen, wenn Unternehmen Geschäfte tätigen, d.h., wenn sie versuchen, Gewinne zu erzielen. Da der Staat grundsätzlich alle Gewinne besteuert, egal, woher sie stammen (aus legalen oder anderen Aktivitäten), sollen die Kosten der Gewinnerzielung von der Steuer abgezogen werden können. Entscheidend ist allein, dass die Kosten geschäftsmässig begründet sind.

Strafrechtlich relevantes Geschäftsverhalten, so die zweite Meinung, gehört bestraft. Die Strafe würde ungerechtfertigterweise gemildert, wenn die Busse von der Steuer abgezogen werden könnte. Ein Abzug sei ungerecht, egal ob der Gewinn vorher besteuert wurde oder nicht. Bereits nach geltendem Recht sind Steuerbussen nicht abzugsfähig.

Die dritte Meinung sagt: Bussen sind nicht gleich Bussen. Die einen wollen bestrafen, die anderen einem Unternehmen einen ihm nicht zustehenden Gewinn wieder wegnehmen. Der Gewinn entstand im letzteren Fall aus einem Rechtsbruch,

den das Unternehmen begangen hat und der ihm einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschaffte. Um wieder für gleich lange Spiesse zu sorgen, wird der Gewinn abgeschöpft. Der abgeschöpfte Gewinn ist steuerlich abzugsfähig, denn er wurde vorher besteuert.

Bussen als geschäftsmässig begründeter Aufwand? Als Korrektive zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs? Als unbedingte Strafen zur Wiederherstellung von Recht und Moral? Was gilt nun?

Eine Antwort auf die Frage versuchen gegenwärtig Bundesrat und Politik zu finden. Ein «Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen» ist in Vorbereitung. Der Bundesrat schlug in einem Entwurf eine Mischung von Strafe und Gewinnabschöpfung vor. In der Wirtschaft wurde dieser Ansatz kritisiert. Bei ausländischen Sanktionen ist häufig nicht feststellbar, ob es sich um eine Busse oder Gewinnabschöpfung oder um eine Kombination von beidem handelt. Eine genaue Zuordnung ist oft schwierig bis unmöglich. Oft sind Sanktionen auch in einem Verfahren zu Stande gekommen, das dem Schweizer Rechtssystem oder zumindest Rechtsempfinden widerspricht. Schliesslich droht eine Doppelbestrafung, wenn eine Busse bezahlt wurde und der damit zusammenhängende Gewinn auch noch versteuert werden muss. Bevorzugt wurde daher (auch von Economiesuisse) die erste Meinung: Das Steuerrecht ist wertneutral – bei Gewinnen ebenso wie bei Sanktionen. Ob die Politik zum selben Schluss kommt, wird sich weisen. Auch das Bundesgericht äussert sich demnächst zum Thema.

Bei der Mehrwertsteuer scheint man derweil schon den Klareblick zu haben. Dort geht es aktuell um Bussen für ÖV-Schwarzfahrer. Ein Entwurf der ESTV sieht vor, dass Bussen fürs Schwarzfahren als normale Leistungen eines Verkehrsbetriebs ordentlich besteuert werden. Dieses Verständnis einer Busse als «courant normal», das staatlicherseits scheinbar bei der Mehrwertsteuer besteht, aber nicht bei der direkten Steuer, wird nun wiederum in Kreisen ausserhalb der Verwaltung nicht überall mit der gleich starken Überzeugung geteilt.

Und die Moral von der Geschichte? Das Steuerrecht mag manchmal trocken sein. Spielt die Moral mit rein, wird's einfacher nicht.

*frank.marty@economiesuisse.ch*  
*www.economiesuisse.ch*